

INHALT DES BEBAUUNGSPLANES

Für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Gewerbegebiet südlich der B2" gilt die vom Büro OPLA, Bürogemeinschaft für Ortsplanung und Stadtentwicklung Augsburg ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung im Maßstab 1:1.000, die zusammen mit den Festsetzungen den BEBAUUNGSPLAN bildet.

B FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

- GE** Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- SO** Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Umweltechnologie und Recycling
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
Baugrenze
- 6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
Öffentliche Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

- 9. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Grünflächen
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)
Anpflanzen: Bäume

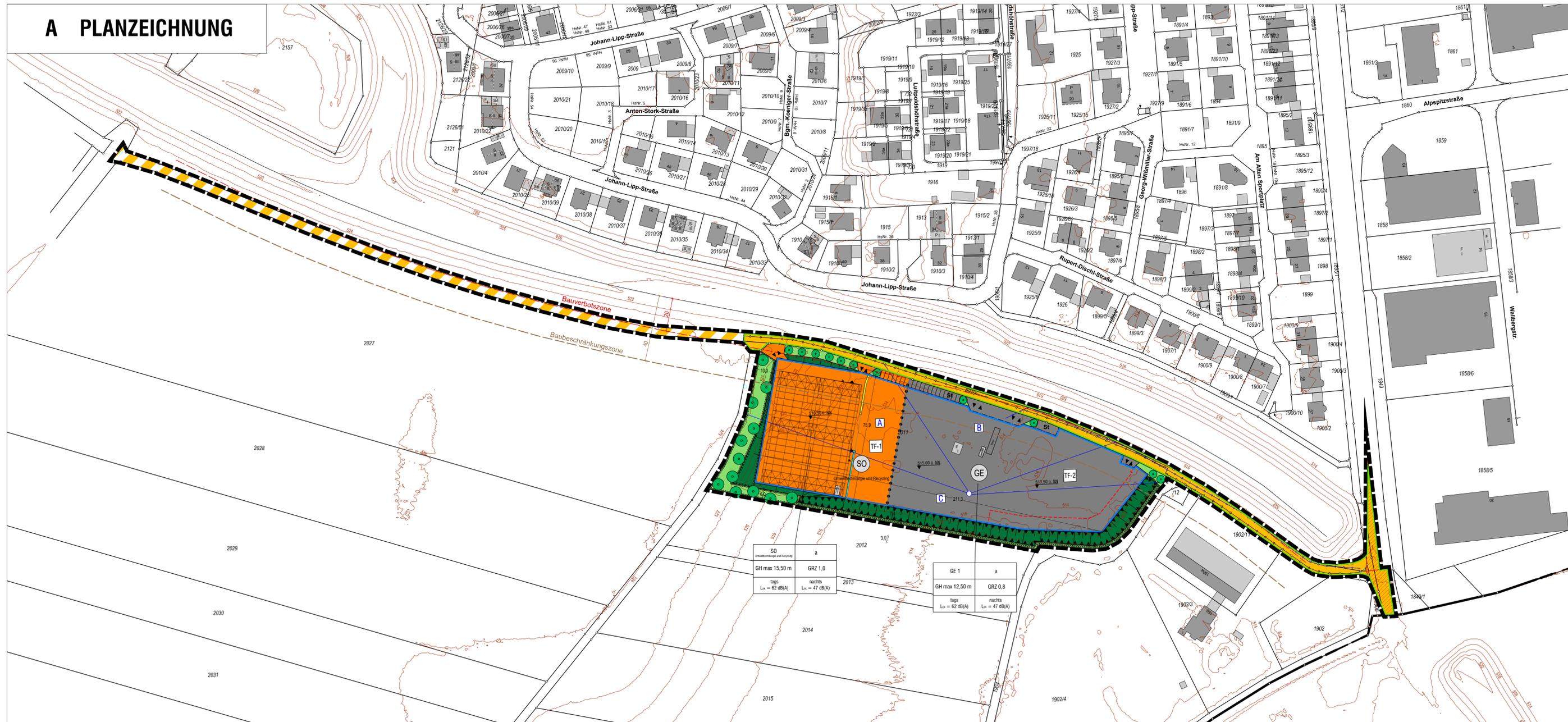
- 15. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 4 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Grundstücksgrenze mit Flurnummer
- Böschung
- Erdgasleitung
- Abwasserleitung
- Bemaßung
- Sichtdreieck
- Hangstützmauer geplant
- Hangstützmauer Bestand
- Emissionskontingente Bezugspunkt mit Richtungssektoren (A, B, C) und Flächenquellen TF-1, TF-2 (Erläuterung in Begründung S. 10)
- Höhenangaben
- Ein- und Ausfahrten

A PLANZEICHNUNG



VERFAHENSVERMERKE

- a Der Rat des Marktes Mering hat am 26.04.2023 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Gewerbegebiet südlich der B2" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
 - b Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Gewerbegebiet südlich der B2" in der Fassung vom _____ wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
 - c Der Markt Mering hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom _____ die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Gewerbegebiet südlich der B2" in der Fassung vom _____ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Markt Mering, den _____ (Siegel)
- Florian A. Mayer,
Erster Bürgermeister
- d Ausgefertigt
Markt Mering, den _____ (Siegel)
- Florian A. Mayer, 1. Bürgermeister
- e Der Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Gewerbegebiet südlich der B2" wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.
- Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.
- Markt Mering, den _____ (Siegel)
- Florian A. Mayer,
Erster Bürgermeister

MARKT MERING



Landkreis Aichach-Friedberg

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Gewerbegebiet südlich der B2"

A) Planzeichnung

ENTWURF

OPLA
BÜRO FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG
Aichachstr. 8, Stadtplaner
Otto-Lindner-Str. 15
86153 Augsburg
Tel.: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-aug.de
Internet: www.opla-d.de

Fassung vom 05.08.2024

Projektnummer: 22124



Maßstab 1:1.000
Blatt 1/1
Bearbeitung: CMR



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023